

B e k a n n t m a c h u n g

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Aufstellung des Bebauungsplanes „Zeubelried III – Eichenweg“
als Bebauungsplan zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen nach § 13 b BauGB im
beschleunigten Verfahren
- Aufstellungsbeschluss**

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Ochsenfurt hat in seiner Sitzung am 03.12.2019 für die Aufstellung des Bebauungsplanes „Zeubelried III - Eichenweg“ in Zeubelried den Aufstellungsbeschluss gefasst.

Anlass und Zielsetzung des Bebauungsplanes

Bei der Stadt Ochsenfurt gehen kontinuierlich Anfragen nach Bauplätzen ein. Es besteht eine starke Nachfrage nach Baugrundstücken für Wohnbebauung, insbesondere auch aus den Reihen der örtlichen Bevölkerung. Die Stadt Ochsenfurt will mit der Ausweisung der WA-Flächen diesen Bedürfnissen gerecht werden.

Die Neuausweisung von Wohnbauflächen ist im Übrigen von wesentlicher Bedeutung, um die gesellschaftlichen und dörflichen Strukturen in dem Ortsteil aufrecht zu erhalten und ggf. durch Zuzug zu stärken.

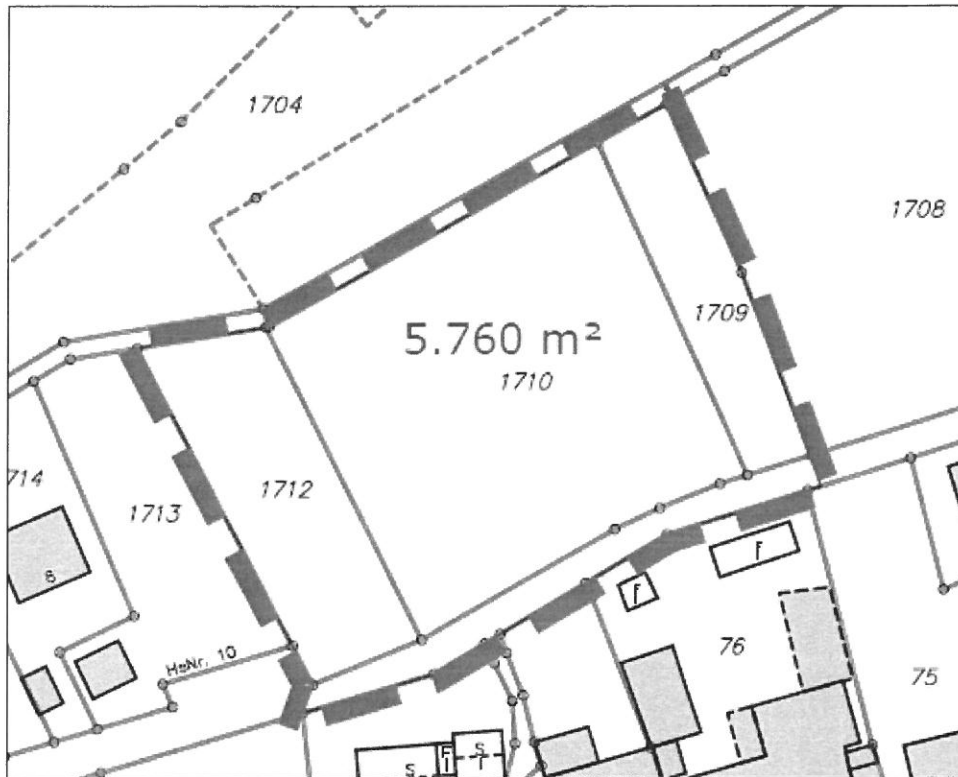
Lage und Abgrenzung des Geltungsbereichs

Das Plangebiet wird begrenzt

- im Norden und Osten durch unbebaute landwirtschaftliche Flächen
- im Süden und Osten durch unbebaute Grundstücke

Im Einzelnen liegen folgende Grundstücke der Gemarkung Zeubelried im Geltungsbereich des Bebauungsplanes:

Flurnummer 1712,
Flurnummer 83, Teilfläche Straße,
Flurnummer 1710,
Flurnummer 1709



Lageplan Geltungsbereich ohne Maßstab

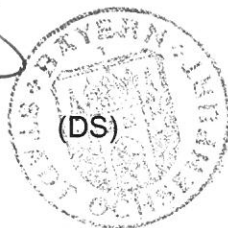
Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 b BauGB als Bebauungsplan zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Die Äußerungsfristen für die Öffentlichkeit zu den Zielen und Zwecken sowie wesentlichen Auswirkungen der Planung werden gesondert bekannt gegeben

Ochsenfurt, den 27.01.2020
STADT OCHSENFURT

P. Juks

P. Juks
1. Bürgermeister



angeheftet: 29.01.2020
abgenommen: 11.03.2020
Auf Homepage eingestellt am: 29.01.2020
Von Homepage genommen am: 11.03.2020